

„daß die Verwaltung durch Fortgewährung der bisherigen Budgetansätze bis zum Eingange der ständischen Erklärung keine Störung erleide, daß jedoch da, wo neue oder erhöhte Bewilligungen postulirt worden sind, mit deren Verabreichung zur Zeit Anstand genommen werde.“

auch für das Provisorium für 1846 seine Geltung behalte.

Wenn endlich die Deputation davon absieht, der geehrten Kammer einen erneuerten Antrag auf Beseitigung der Nothwendigkeit provisorischer Bewilligungen zu empfehlen, so geschieht dies, weil die hohe Staatsregierung eben sowohl ihre Uebereinstimmung damit, daß Steuerprovisorien fernerhin möglichst zu vermeiden sein werden, ausgesprochen hat, als sich auch davon überzeugt haben wird, daß dieser Zweck bei einer Einberufung der Stände zu dem Zeitpunkte des dritten Jahres der Finanzperiode, den sie diesmal dafür gewählt hat, noch kaum zu erreichen ist, mithin dieser Zeitpunkt der Einberufung jedenfalls noch etwas weiter vorgerückt werden müßte.

Referent Abg. Georgi: Sie können wohl überzeugt sein, meine geehrtesten Herren, daß es kein angenehmes Geschäft für die Finanzdeputation ist, in der Kammer erklären zu müssen, daß die Deputation eine ihr gewordene Aufgabe in der gegebenen Zeit nicht habe lösen, daß sie eine Erwartung, welche die Staatsregierung und vielleicht doch auch Einzelne in der Kammer gehegt haben, nicht habe erfüllen können. Ferner aber ist die Deputation überzeugt, daß die Kammer die Schwierigkeit der Aufgabe wohl nicht verkennen werde, und wenn die hohe Staatsregierung erwartet hat, daß die Vorberathung und Prüfung des Rechenschaftsberichts und Budgets in den Deputationen beider Kammern, die Berathung und Beschlußfassung in den Kammern selbst, und die Erledigung möglicher Differenzen in der Zeit von drei Monaten hätte erfolgen können, so muß ich allerdings bekennen, daß die Vorgänge an früheren Landtagen zu dieser Erwartung keine Veranlassung gegeben haben, da der kürzeste Zeitraum, in welchem die diesseitige Finanzdeputation das Budget nur in die Kammer gebracht hat, nie unter drei Monate gewesen ist. Wenn man von dem für Beendigung aller Budgetgeschäfte gegebenen Zeitraume von drei Monaten die Zeit abzieht, welche für die Berathung in beiden Kammern und für die Prüfung des Rechenschaftsberichts und des Budgets durch die Deputation der jenseitigen Kammer erforderlich ist, so möchten kaum vier Wochen übrig bleiben, welche Ihre Finanzdeputation gehabt haben würde, um diese Geschäfte zu erledigen. Ich bin aber überzeugt, daß kein Mitglied in der Kammer die Erwartung hegen könne, daß es möglich sei, in so kurzer Frist ein so umfangreiches Geschäft in genügender Weise zur Erledigung zu bringen. In der That hat man auch bis jetzt nur in der ersten Kammer, und zwar bei der Adressberathung, vielleicht weil man da eben im Auge war, nicht im Einklange mit der so würdigen Abfassung des jenseitigen Deputationsberichts mißliebige Aeußerungen nach diesem Saale herüber zu senden, eine Aeußerung vernommen, die wie ein Tadel Ihrer Finanzdeputation aussieht. Der Herr Graf v. Hohenthal-Pückau hat in der jenseitigen Kam-

mer es räthselhaft gefunden, daß in unserer Kammer dieselben Leute mit demselben Budget nicht schneller zu Stande kommen können. Soll darin ein Selbstbekenntniß enthalten sein, so habe ich nichts dagegen zu sagen; denn es giebt allerdings Personen, denen gewisse Dinge fort und fort räthselhaft bleiben können. Sollte aber, und das scheint mir freilich in der Aeußerung zu liegen, sollte ein Tadel über die Finanzdeputation darin ausgesprochen werden, so bekenne ich, daß es mich befremdet, ihn von einem Manne zu hören, der in der Finanzdeputation noch nicht gearbeitet, überhaupt in der Kammer, wie ich glaube, ein größeres Referat noch nicht übernommen, demnach sich noch nicht überzeugt hat, wie viel Mühe und Zeit dazu erforderlich ist. Ich glaube, man sollte sich doch wohl etwas bedenken, ehe man einen derartigen Tadel dem Lande gegenüber ausspricht, und ich möchte das geehrte Mitglied jener Kammer bitten, das nur schon zum zweiten Male es thut, ehe es vielleicht zum dritten Male von ihm geschieht, sich doch zu überzeugen, was für eine Arbeit z. B. die genaue Prüfung des Rechenschaftsberichts allein ist. Es wird dann gewiß ein billigeres Urtheil fällen. Meine Herren, ich bin im Allgemeinen gar kein Freund davon, wenn in dem einen Saale Bezug genommen wird auf Aeußerungen, die in dem andern gefallen sind, und glaube, es wäre der Würde beider Kammern angemessener, wenn man sich entschloße, dies ganz zu unterlassen, nach dem Beispiele im englischen Parlament. So lange dies aber noch nicht bei uns geschieht, glaubte ich Ihrer Finanzdeputation eine Zurückweisung des ihr gemachten Vorwurfs schuldig zu sein.

Abg. v. Thielau: Ich bitte um Erlaubniß, dem Gegenstande, welchen der Abg. Georgi berührt hat, als Vorstand der Deputation ein paar Worte widmen zu dürfen. Ein Urtheil über die Erledigung der Budgetbearbeitung wird nur gefällt werden können, wenn man die Vorlage kennt und die Arbeit, welche von der Deputation zu leisten ist. Es genügt nicht, meine Herren, jedes einzelne Budget zu prüfen und nachzurechnen, sondern man wird auch verlangen, daß das Ganze im Auge behalten werde, und es sind diejenigen Decrete, welche neben dem Budget laufen und auf die Bewilligung von Einfluß sind, und häufig erst später eingehen, nicht außer Acht zu lassen; was insbesondere auf diesem Landtage in noch weit umfassenderer Art, als früher, der Fall ist. Ich kann versichern, daß die Deputation mit einem großen Theile des Budgets fertig ist, deshalb aber dasselbe noch nicht an die Kammer bringen kann, weil eben mehrere Mitglieder mit später hinzugetretenen Arbeiten beschäftigt sind, welche wesentlichen Einfluß auf die Beurtheilung des Budgets haben. Zu diesen Arbeiten fehlen selbst noch die nöthigen Unterlagen. Deshalb ist die Deputation nicht im Stande gewesen, die Arbeiten zu beenden.

Abg. Brockhaus: Wenn ich es lebhaft bedaure, meine Herren, daß auch diesmal wieder eine provisorische Steuerbewilligung von uns verlangt wird, so sehe ich doch ein, daß